

Die Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (International Standards for Supreme Audit Institutions) ISSAI werden herausgegeben von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI). Nähere Informationen unter www.issai.org

INTOSAI



*Unabhängigkeit der
Internen Revision
im öffentlichen Sektor*

INTOSAI



INTOSAI General Secretariat - RECHNUNGSHOF
(Austrian Court of Audit)
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
A-1033 VIENNA
AUSTRIA

Tel.: ++43 (1) 711 71 • Fax: ++43 (1) 718 09 69

E-MAIL: intosai@rechnungshof.gv.at;
WORLD WIDE WEB: <http://www.intosai.org>

1. EINLEITUNG

- 1.1 Dieses Papier über die Unabhängigkeit der internen Revision im öffentlichen Sektor spricht Befürchtungen hinsichtlich der Unabhängigkeit und Objektivität an und befasst sich mit Methoden zur Erreichung der Unabhängigkeit.
- 1.2 Die interne Revision erfüllt ihre Aufgaben in einem unterschiedlichen Umfeld und in Organisationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Größen und Strukturen. Zusätzlich unterscheiden sich die Gesetze und Richtlinien zwischen den unterschiedlichen Ländern. Insbesondere die Prüfer des öffentlichen Sektors arbeiten in organisatorischen Strukturen, die sehr komplex und unterschiedlich sind, wie die verschiedenen Formen der Verwaltung die heute weltweit bestehen.
- 1.3 Die internationalen Standards der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) und die International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing (*Standards*) des Institute of Internal Auditors (IIA) enthalten generelle Ausführungen, um ihre Anpassung an die unterschiedlichen nationalen Kontexte zu ermöglichen. Dies mit dem Verständnis, dass ihre Einführung vom Umfeld bestimmt wird, in dem die interne Revision ihre Verantwortlichkeiten erfüllt, und in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Gesetzen und Richtlinien erfolgt. Die IIA-*Standards* sind allgemein gültig und sollen für alle Mitglieder des Berufsstands der internen Revisoren anwendbar sein.
- 1.4 Die interne Revision ist ein Faktor im neuen Rechenschafts- und Kontrollumfeld geworden. Die Art und Weise, wie Einrichtungen des öffentlichen Sektors die interne Kontrolle ausüben und wie ihre Verantwortung eingefordert wird, hat sich dahingehend entwickelt, dass von diesen Organisationen, die die Gelder der Investoren und Steuerzahler verwenden, mehr Transparenz und mehr Rechenschaftspflicht eingefordert wird. Dieser Trend hat wesentlich beeinflusst, wie das Management interne Kontrollsysteme implementiert, überwacht und darüber berichtet.
- 1.5 Wenngleich interne Revisoren eine wertvolle Beratungsressource hinsichtlich interner Kontrollsysteme darstellen, sollte die interne Revision keinen Ersatz für ein starkes internes Kontrollsystem darstellen. Ein internes Kontrollsystem ist die vorrangige Antwort auf Risiken.
- 1.6 Die Rolle der internen Revision hat sich von einem administrativen Prüfungsverfahren mit dem Schwerpunkt auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit zu einem wichtigen Element der Good Governance entwickelt. In vielen Fällen ist die Einrichtung einer internen Revision verpflichtend.
- 1.7 Bei der Beschreibung der Revision im öffentlichen Sektor verlangt die Deklaration von Lima, dass die interne Revision innerhalb des jeweiligen verfassungsrechtlichen Rahmens funktionell und organisatorisch so weit wie möglich unabhängig ist (ISSAI 1/3/Absatz 2).
- 1.8 Die IIA-*Standards* und der Ethikkodex anerkennen die Wichtigkeit, dass interne Revisoren ihre Unabhängigkeit und Objektivität wahren, wenn sie ihre Prüfungstätigkeit ausführen; unabhängig davon, ob die internen Revisoren im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig werden. Überdies treten die IIA-*Standards* für ein starkes System der internen Kontrolle, das

durch eine mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete interne Revision überwacht wird, als fundamentales Merkmal der Good Governance ein. Im öffentlichen Sektor ist ein starkes System von Governance wesentlich für die Gewährleistung eines angemessenen Leistungsniveaus gegenüber der Öffentlichkeit.

- 1.9 Sowohl für die ORKB als auch die interne Revision sind Unabhängigkeit und Objektivität bei der Durchführung der Prüfungen wesentlich. Die Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision ist ein wesentlicher Faktor, um eine Koordination und Kooperation zwischen ORKBn und internen Revisionen (INTOSAI GOV 9150) sicherzustellen; einschließlich der Festlegung, ob und in welchem Umfang ORKBn die Arbeit der internen Revisoren nutzen können (ISSAI 1610, ISA 610/9). Dabei ist es wesentlich, dass die interne Revision im öffentlichen Sektor innerhalb der Organisation entsprechend eingesetzt und positioniert wird.
- 1.10 Dieses Papier beinhaltet keine Besten Praktiken und Hilfsmittel. Diese werden auf der elektronischen Plattform des Unterkomitees für die interne Kontrolle zur Verfügung gestellt.

2. DIE ROLLE DER INTERNEN REVISION

- 2.1 Gemäß der Definition des Instituts für interne Revision (IIA) erbringt die interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessert hilft.
- 2.2 Die interne Revision soll Stärken und Schwächen des internen Kontrollsystems einer Organisation analysieren und dabei deren Governance, Organisationskultur und damit verbundene Risiken und Chancen zur Verbesserung in Betracht ziehen, die beeinflussen, ob die Organisation ihre Ziele erreichen kann. Diese Analyse beurteilt, ob das Risikomanagement die Risiken identifiziert und entsprechende Kontrollen einrichtet, um die öffentlichen Mittel auf effektive und effiziente Weise einzusetzen.
- 2.3 Die interne Revision arbeitet mit den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen¹, wie dem Vorstand, dem Audit Committee, den leitenden Führungskräften oder gegebenenfalls mit einem externen Prüfungsorgan zusammen, um sicherzustellen, dass geeignete Systeme der internen Kontrolle erarbeitet und implementiert werden. Die interne Revision kann dabei die Erreichung von Zielen und Maßnahmen unterstützen, die Kontrollen stärken, die Effizienz und Effektivität von Vorgängen erhöhen und die Erfüllung von rechtlichen Pflichten fördern. Dabei ist die Klarstellung wichtig, dass die interne Revision

¹ Mit Governance befasste Personen: Siehe ISSAI 1260.

zwar Unterstützung bei der Einrichtung von internen Kontrollen leisten kann, sie darf aber keine Managementaufgaben oder operativen Aktivitäten übernehmen.

3. DIE INTERNE REVISION IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

- 3.1 Wie alle internen Revisoren sollen die internen Revisoren im öffentlichen Sektor die Organisationen dabei unterstützen, ihre Prozesse zu verbessern. Die interne Revision im öffentlichen Sektor stellt ein Element einer starken Governance im öffentlichen Bereich dar. Die meisten internen Revisionen im öffentlichen Bereich spielen als Teil des gegenseitigen Kontrollprozesses auch bei der Verantwortlichkeit ihrer Organisation gegenüber der Öffentlichkeit eine Rolle.
- 3.2 Wegen der unterschiedlichen Ausprägungen des öffentlichen Sektors hat ein gemeinsames Verständnis von Unabhängigkeit als dem Schlüsselfaktor für die Glaubwürdigkeit der internen Revision zunehmende Wichtigkeit und Bedeutung. Da interne Revisoren einen integralen Bestandteil der Organisation darstellen, stellt die Erreichung und Erhaltung der Unabhängigkeit eine noch herausforderndere Aufgabe dar.
- 3.3 Die interne Revision kann auf verschiedenen Ebenen innerhalb einer Organisation angesiedelt und durchgeführt werden, oder in einem größeren Rahmen erfolgen, der eine Reihe ähnlicher Einheiten umfasst. Für diese unterschiedlichen organisatorischen Ausprägungen der internen Revision gelten die gleichen Prinzipien und Regelungen.

4. MODELLE ZUR RESSOURCENAUSSTATTUNG DER INTERNEN REVISION

- 4.1 Es gibt verschiedene Modelle, um die Ressourcen für die Revisionstätigkeit bereitzustellen. Diese beinhalten:
 - Organisationsintern:
Die Revisionstätigkeit wird ausschließlich oder überwiegend von Bediensteten der jeweiligen Organisation durchgeführt. Die Revisionstätigkeit wird organisationsintern durch einen Bediensteten der Organisation geleitet.
 - Intern-externe Mischform:
Die Revisionstätigkeit wird durch eine Kombination von organisationsinternen Bediensteten und externen Dienstleistern durchgeführt. Die Revisionstätigkeit wird organisationsintern durch einen Bediensteten der Organisation geleitet.
 - Outsourcing mit organisationsinterner Leitung:
Die Revisionstätigkeit wird durch externe Dienstleister auf Vertragsbasis durchgeführt. Die Revisionstätigkeit wird organisationsintern durch einen Bediensteten der Organisation geleitet.
 - Vollständig ausgelagert:
Die gesamte Revisionstätigkeit wird durch einen externen Dienstleister auf Vertragsbasis durchgeführt. Dieser externe Dienstleister leitet auch die Revisionstätigkeit. Das Projektmanagement für die Vertragsgestaltung mit dem Dienstleister wird organisationsintern durch einen Bediensteten der Organisation durchgeführt.

5. DEFINITION VON UNABHÄNGIGKEIT UND OBJEKTIVITÄT

- 5.1 Unabhängigkeit kann allgemein definiert werden als Freiheit von Abhängigkeiten, Einfluss oder Kontrolle durch eine andere Person, Organisation oder staatliche Stelle. Die internen Revisoren arbeiten für und berichten primär der überprüften Stelle. Für die internen Revisoren ist Unabhängigkeit die Freiheit von Bedingungen, die die Fähigkeit der internen Revision oder des Leiters der internen Revision beeinträchtigen, die Revisionsaufgaben in einer unbeeinflussten Art und Weise auszuführen. Unabhängigkeit erlaubt internen Revisoren die Beurteilungen, die für eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen wesentlich sind, unabhängig und unbeeinflusst durchzuführen.
- 5.2.1 Objektivität wird in den IIA-*Standards* als eine unbeeinflusste Geisteshaltung definiert, die den internen Revisoren erlaubt, ihre Aufgaben so auszuführen, dass sie ihre Arbeitsergebnisse und deren Qualität vorbehaltlos vertreten können.
- 5.2.2 Die IIA-*Standards* legen ebenso fest, dass Objektivität erfordert, dass interne Revisoren ihre Beurteilung prüferischer Sachverhalte nicht anderen Einflüssen unterordnen. Bedrohungen der Objektivität sind auf Prüfer-, Prüfungs-, Funktions- und Organisationsebene zu steuern und müssen, so weit erforderlich, offen gelegt werden.

6. WARUM SIND UNABHÄNGIGKEIT UND OBJEKTIVITÄT SO WESENTLICH

- 6.1 Unabhängigkeit und Objektivität in der Finanzkontrolle sind, ungeachtet der Regierungsform, absolut notwendig (ISSAI 200/2/2.3). Unabhängigkeit und Objektivität sind notwendig, damit die Stakeholder die Revisionstätigkeit und deren Ergebnisse als glaubwürdig, sachlich und unbeeinflusst wahrnehmen.
- 6.2 Das Wesen der internen Revision und deren Aufgabe, unabhängige und richtige Informationen über den Verbrauch öffentlicher Ressourcen und die erbrachten Leistungen bereitzustellen, erfordern, dass die interne Revision ihre Verpflichtungen ohne Beschränkungen — frei von Einflussnahme oder Druck durch die überprüfte Organisation oder den überprüften Bereich — durchführen kann.
- 6.3 Die Entwicklung von korrekten Arbeitsbeziehungen mit der Unternehmensleitung und den Bediensteten auf allen Ebenen der Organisation ist wesentlich für die Effektivität der internen Revision. Das Wissen über die Organisation und das Verständnis der internen Revision tragen dazu bei, effiziente Arbeitsbeziehungen aufzubauen und das Risikomanagement, die internen Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu evaluieren und zu verbessern. Im Idealfall und sofern dies angezeigt erscheint sollen die Mitarbeiter Befürchtungen, relevante Informationen und wesentliche Angelegenheiten der internen Revision zur Kenntnis bringen. Darüber hinaus wird eine effektive und gut geführte Revision zu Dienstleistungen, Informationsbereitstellung und Beratungstätigkeiten herangezogen werden.
- 6.4 Durch eine unvoreingenommene und objektive Beurteilung, ob die öffentlichen Leistungen und Ressourcen verantwortungsbewußt und effizient zur Erzielung der beabsichtigten Ergebnisse eingesetzt werden, kann der Prüfer den öffentlichen Organisationen helfen, Verantwortlichkeiten und Integrität herzustellen, Abläufe zu verbessern und Vertrauen bei Bürgern und Stakeholdern zu schaffen.

7. KRITERIEN FÜR UNABHÄNGIGKEIT UND OBJEKTIVITÄT

- 7.1 ISSAI 1610 beurteilt, ob es das Umfeld der internen Revision dem Revisor ermöglicht, ausreichend eigenverantwortlich und soweit objektiv zu handeln, dass die externen Prüfer die Arbeit des internen Revisors verwenden können. Dies entspricht der Einschätzung der Unabhängigkeit der internen Revision gemäß INTOSAI GOV 9140.
- 7.2 Zusätzlich zu den in ISA 610 aufgestellten Kriterien, enthält ISSAI 1610 Kriterien, um die Objektivität der internen Revision im öffentlichen Sektor zu beurteilen. Die interne Revision:
- Wird durch Gesetz oder sonstige Vorschriften eingerichtet;
 - ist verantwortlich gegenüber der Unternehmensleitung, z.B. gegenüber dem Leiter oder dem Stellvertreter der Regierungsstelle, sowie gegenüber den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen;
 - berichtet ihre Prüfungsergebnisse sowohl der Leitung, z.B. dem Leiter oder dem Stellvertreter der Regierungsstelle, als auch den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen;
 - gehört organisatorisch weder dem Mitarbeiterstand noch der Leitung der geprüften Einheit an;
 - ist ausreichend geschützt vor politischem Druck, um ohne Furcht vor politischer Repression Prüfungen durchführen und deren Ergebnisse berichten sowie Urteile und Schlussfolgerungen abgeben zu können,
 - erlaubt Revisionsmitarbeitern nicht, Vorgänge zu prüfen, für die sie früher verantwortlich waren, um den Anschein jedes Interessenskonflikts zu vermeiden;
 - hat Zugang zu den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen.
- 7.3 Zusätzliche Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der internen Revision im öffentlichen Sektor umfassen:
- Klare und formal festgelegte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der internen Revision in einer Revisionsordnung;
 - funktionelle und persönliche Trennung der internen Revisoren von Managementaufgaben und Entscheidungen (z.B. als Vorsitzende von operativen Arbeitsgruppen in Verwaltungsreformprojekten);
 - ausreichende Unabhängigkeit für den Leiter der internen Revision bei der Erstellung der Prüfungspläne;
 - ausreichende Bezahlung und Einstufung auf der Lohnskala entsprechend der Verantwortung und Bedeutung der internen Revision; und
 - Einbeziehung und Mitentscheidung des Leiters der internen Revision bei der Aufnahme des Revisionspersonals.
- 7.4 Auch die IIA–*Standards* verlangen und die herrschende Praxis legt fest, dass die interne Revision unabhängig sein muss, und die internen Revisoren bei der Durchführung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen müssen. Um einen für die wirksame Ausführung der Revisionsaufgaben hinreichenden Grad an Unabhängigkeit zu erzielen, muss der Leiter der internen Revision direkten und unbeschränkten Zugang zu den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen haben. Unabhängigkeit wird durch den organisatorischen Status und durch Objektivität erreicht (IPPF 1100–1130 Unabhängigkeit und Objektivität).

- 7.5 Gemäß den IIA-*Standards* muss der Leiter der internen Revision der Ebene innerhalb der Organisation unterstehen, die sicherstellen kann, dass die interne Revision ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen kann. Der Leiter der internen Revision muss Geschäftsleitung und Überwachungsorgan mindestens jährlich die organisatorische Unabhängigkeit bestätigen. Entsprechend dem IIA-Praxisratschlag 1111-1 muss der Leiter der internen Revision direkt mit der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan kommunizieren und zusammenarbeiten. Direkte Kommunikation findet statt, wenn der Leiter der internen Revision regelmäßig passiv und aktiv an Sitzungen der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans teilnimmt, soweit diese deren Überwachungsaufgaben in Bezug auf Prüfung, Finanzberichterstattung, Führung und Überwachung sowie Kontrolle betreffen. Direkte Kommunikation und Zusammenarbeit findet auch statt, wenn sich der Leiter der internen Revision mindestens einmal jährlich mit der Geschäftsleitung und/oder dem Überwachungsorgan bespricht. Die interne Revision darf bei der Festlegung des Umfangs der internen Prüfungen, bei der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden.

8. BEDROHUNGEN VON UNABHÄNGIGKEIT UND OBJEKTIVITÄT

- 8.1 Ein interner Revisor nimmt eine einzigartige Position innerhalb einer Organisation ein. Der Revisor wird von der Organisation angestellt, aber es wird von ihm ebenso erwartet, dass er die Durchführung von deren Arbeitsabläufen beurteilt. Darin liegt ein Potential für massive Spannungen, weil die „Unabhängigkeit“ des internen Revisors von der Leitung notwendig ist, um deren Handlungen objektiv beurteilen zu können.
- 8.2 Die tiefe Kenntnis und das Verständnis für die operativen Rahmenbedingungen der überprüften Einheit durch die interne Revision können für die Organisation einen wesentlichen Mehrwert bringen. Das Vertrauen der Öffentlichkeit kann jedoch eingeschränkt werden, wenn keine Maßnahmen entwickelt, gesetzt und beibehalten werden, um deren Unabhängigkeit zu schützen. Dies erfordert Vorkehrungen, die sicher stellen, dass die interne Revision wesentliche Umstände den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen berichten kann. Sie muss weiters durch die Geschäftsleitung formal und praktisch unterstützt werden und es müssen ihr ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um ihre Verpflichtungen effektiv erfüllen zu können.
- 8.3 Der Anschein oder die Wahrnehmung mangelnder Unabhängigkeit und Objektivität kann ebenso schädlich sein wie der tatsächliche Umstand. Wenn interne Revisoren an der Entwicklung des Internen Kontrollsystems mitwirken, kann es sehr schwierig werden, den Anschein der Unabhängigkeit bei der Prüfung dieser Systeme zu wahren.

9. WIE KANN UNABHÄNGIGKEIT UND OBJEKTIVITÄT ERREICHT WERDEN

- 9.1 Unabhängigkeit und Objektivität sind selbstverständlich Schlüsselemente einer wirksamen internen Revision im öffentlichen Sektor. Um die angeführten Kriterien für Unabhängigkeit und Objektivität zu erfüllen, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Empfohlene Maßnahmen sind:

9.2 Angemessene Eingliederung und entsprechender organisatorischer Status

- 9.2.1 Die Möglichkeit die interne Revisionstätigkeit unabhängig und objektiv durchzuführen, hängt von der geeigneten Eingliederung und/oder dem organisatorischen Status der internen Revision in der Organisation ab.
- 9.2.2 Die interne Revision sollte einen organisatorischen Status innehaben, der ausreichend ist, um ihr die Durchführung der in der Revisionsordnung festgelegten Aktivitäten zu ermöglichen. Die Revision muss so positioniert werden, dass eine Kooperation sowohl mit den Führungskräften als auch mit den Mitarbeitern des geprüften Programms oder der geprüften Einheit ermöglicht wird, und dass sie unbehinderten Zugang zu allen Funktionen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und Mitarbeitern einschließlich der für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen hat.
- 9.2.3 Wo dies zweckmäßig erscheint sollten die für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen (das Überwachungsorgan) darüber befinden und zumindest mit der Ernennung, Abberufung und der Entlohnung des Leiters der internen Revision befasst werden. Auch die Übertragung der Ernennung des Leiters der Inneren Revision an ein entsprechend organisiertes unabhängiges Gremium sollte überlegt werden.
- 9.2.4 Der Leiter der internen Revision sollte mit den leitenden Führungskräften der Organisation gleichrangig sein. Um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, sollte der Leiter der internen Revision einer solchen Ebene innerhalb der Organisation unterstehen, die sicherstellen kann, dass die interne Revision ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann.
- 9.2.5 Der Leiter der internen Revision sollte einen direkten Zugang zu jenen Personen haben, die für die Führung/Überwachung verantwortlich sind. Diese Kommunikation bekräftigt den organisatorischen Status der internen Revision, ermöglicht eine volle Unterstützung und den uneingeschränkten Zugang zu Funktionen, Aufzeichnungen, Vermögensgegenständen und Mitarbeitern und unterstützt die interne Revision gegen Beeinträchtigungen ihrer Unabhängigkeit. Dies verleiht auch ausreichende Befugnisse, um eine umfassende Prüfungstätigkeit, die angemessene Berücksichtigung der Revisionsberichte sowie die sachgerechte Umsetzung der Revisionsempfehlungen sicherzustellen.

9.3 Hierarchische Unterstellung

- 9.3.1 Entsprechend den IIA–Standards muss der Leiter der internen Revision der Ebene innerhalb der Organisation unterstehen, die sicherstellen kann, dass die interne Revision ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen kann.
- 9.3.2 Der Leiter der internen Revision soll den leitenden Führungskräften unterstellt sein, um Führung, Unterstützung und administrative Hilfestellung zu erhalten, sowie im Hinblick auf strategische Vorgaben, die Umsetzung von Empfehlungen und seine Rechenschaftspflicht gegenüber jenen Personen berichtspflichtig sein, die für die Führung/Überwachung verantwortlich sind. Für die Führung/Überwachung verantwortliche Personen (z.B. das Audit Committee) sollen die Unabhängigkeit durch die Genehmigung der Revisionsordnung und (sofern anwendbar) des Mandats sicherstellen.

9.3.3 Die IIA–*Standards* verlangen und andere Richtlinien empfehlen dringend, dass zur Förderung der Unabhängigkeit der internen Revision deren Mitarbeiter dem Leiter der internen Revision berichtspflichtig sind, der seinerseits disziplinar dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung oder einer vergleichbaren Person und fachlich jenen Personen berichtet, die für die Führung/Überwachung verantwortlich sind.

9.4 *Fachkompetenzen*

9.4.1 Der IIA–Ethikkodex erfordert und die führende Praxis bestimmt, dass interne Revisoren nur solche Aufgaben übernehmen, für die sie das erforderliche Wissen, Können und die entsprechende Erfahrung haben, um ihre Revisionsaufgaben in Übereinstimmung mit den *Standards* zu erfüllen, und dass sie ständig ihre Fachkenntnisse sowie die Effektivität und Qualität ihrer Arbeit verbessern. Die *Standards* verlangen, dass die internen Revisoren und die interne Revision insgesamt das Wissen, die Fähigkeiten und sonstigen Qualifikationen besitzen oder sich beschaffen, die erforderlich sind, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Kompetente und professionelle Revisionsmitarbeiter, insbesondere jene, die entsprechend den *Standards* vorgehen, helfen, den Erfolg der Revisionstätigkeit sicherzustellen.

9.5 *Gesetzliche Erfordernisse*

9.5.1 Die gesetzliche Verpflichtung, eine interne Revision einzurichten, hilft ausreichende Mittel für die interne Revision bereitzustellen und deren Unabhängigkeit zu schützen und anerkennt die Wichtigkeit der internen Revision im öffentlichen Sektor. Schließlich ist der angemessene rechtliche Schutz der Unabhängigkeit der internen Revisoren insbesondere im Dienstrecht der öffentlichen Bediensteten ein wichtiges Element dieses rechtlichen Rahmens.

LITERATURVERZEICHNIS

INTOSAI

1. ISSAI 1 Die Deklaration von Lima, Paragraf 3. Interne und externe Kontrolle
2. ISSAI 200 Allgemeine Richtlinien für die Staatliche Finanzkontrolle und Richtlinien betreffend die Pflichten und das Verhalten des Prüfers
3. ISSAI 1260 Erörterung von Prüfungsangelegenheiten mit den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen
4. ISSAI 1610 Die Verwendung der Arbeit des internen Revisors
5. INTOSAI GOV 9100 INTOSAI Richtlinien für die internen Kontrollnormen im öffentlichen Sektor
6. INTOSAI GOV 9150 Koordination und Zusammenarbeit zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden und den internen Revisionen im öffentlichen Sektor

Europäische Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI Richtlinien

IFAC

7. Internationaler Prüfungsstandard (ISA) 610
8. Governance im öffentlichen Sektor: Die Sicht eines Verwaltungsgremiums, 2001

IIA

9. Internationalen Berufsgrundlagen für die interne Revision (International Professional Practices Framework – IPPF), inklusive der Definition der internen Revision, dem Ethikkodex, den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der internen Revision (*Standards*), praktischen Ratschlägen, Positionspapieren und Leitfäden für bewährte Verfahren
10. *Die Rolle der Prüfung für die Governance im öffentlichen Sektor*, 2006

Unabhängigkeit und Objektivität: A Framework for Internal Auditors, 2001, American Accounting Association, IIA Research Foundation

Internal Auditing: Assurance & Consulting Services, 2009, IIA Research Foundation *Internal Auditing in the Public Sector*, Gansburghe, Internal Auditor Magazine, August 2005

Internal Audit Trends in the Public Sector, Sterck and Bouckaert, Internal Auditor Magazine, August 2006

20 Questions Directors Should Ask About Internal Audit, 2004, Fraser & Lindsay, The Canadian Institute of Chartered Accountants

Beste Praktiken und Hilfsmittel werden auf der elektronischen Plattform des Unterkomitees zur Verfügung gestellt
